

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHEN AM BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

51. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de • 01.10.2023

Nr. 19

Bürgerversammlungen 2023

Wieder neigt sich ein ereignisreiches und geschäftiges Jahr mit schnellen Schritten dem Ende entgegen. Zeit Bilanz über den Fortschritt und die Projekte in unserer Marktgemeinde zu ziehen. Daher möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zu den diesjährigen Bürgerversammlungen in den jeweiligen Ortsteilen einladen.

Den Überblick zu den Terminen und Veranstaltungsorten der Bürgerversammlungen finden Sie im Innenteil dieser Ausgabe und auf der Homepage des Marktes Neunkirchen am Brand.

Traditionell starten die Bürgerversammlungen mit einer Präsentation über die Schwerpunkte und Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres. Im Anschluss daran stehen wir für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Gern können unter der info@neunkirchen-am-brand.de auch schon im Vorfeld Fragen an die Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Aufgrund des großen Interesses werden wir auch in diesem Jahr wieder eine virtuelle Bürgerversammlung anbieten. Der Live-Stream findet am 30.11.2023 um 19:30 statt. Auf der Startseite der gemeindeeigenen Homepage finden Sie am Tag der Versammlung einen Link, über den Sie zum entsprechenden Livestream über YouTube gelangen.

Wir freuen uns auf den direkten Austausch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern und hoffen auf rege Teilnahme.

Martin Walz

1. Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** wird eingerichtet in:
_____ (Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums, barrierefrei ja/nein)

ist in folgende _____ (Zahl) **Stimmbezirke** eingeteilt:
_____ (Stimmbezirk/Sonderwahlbezirk) _____ (Wahlraum, barrierefrei ja / nein)

ist in **8 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 28.08.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

hat _____ (Zahl) **Sonderstimmbezirk(e)** gebildet, und zwar:
_____ (Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderstimmbezirks/der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand** /Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in

011 großer Sitzungssaal, Rathaus Klosterhof, 2. OG, Klosterhof 2 – 4,
012 kleiner Sitzungssaal, Rathaus Klosterhof, 2. OG, Klosterhof 2 – 4,
013 Seniorenbüro, Rathaus Klosterhof, EG, Klosterhof 2 – 4 und
014 Jugendraum Feuerwehr, Hintereingang, 1. OG, Erleinhofer Str. 25
zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der **Briefwahl** müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung

des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neunkirchen a. Brand, 21.09.2023


Walz
1. Bürgermeister

angeschlagen am:

veröffentlicht am:

G-011 LTW

abgenommen am:

im/in der (Amtsblatt, Zeitung)

BEKANNTMACHUNGEN DER MARKTGEMEINDE

Die Rathäuser in Neunkirchen a. Brand bleiben am 02.10.2023 geschlossen!

Am Montag, den 02.10.2023 bleiben die Rathäuser in Neunkirchen am Brand geschlossen.

Die Fehlzeiten werden durch das Personal eingearbeitet oder als Urlaub eingebracht.

Das Standesamt ist am 02.10.2023 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr unter der Telefonnummer 09134/705-330 für Sterbefälle und Nottrauungen telefonisch zur Terminvereinbarung erreichbar.

Briefwahlunterlagen können dennoch am Montag, den 02.10.2023 in der Zeit von 08.15 bis 12.00 Uhr persönlich beantragt und abgeholt werden.

Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023 Der Gang zur Wahlurne

Am **Sonntag, den 08. Oktober 2023** findet die Landtags- und Bezirkswahl 2023 statt.

Die Wahllokale sind in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** durchgehend geöffnet.

Für den Wahlvorgang bittet das Wahlamt Folgendes zu beachten:

- Nehmen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigungskarte für die Landtags- und Bezirkswahl und Ihren Ausweis mit ins Wahllokal.
- Das für Sie bestimmte Wahllokal ist auf der Vorderseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens vermerkt.
- Im Wahllokal erhalten Sie vier Stimmzettel ausgehändigt. Einen kleinen weißen Stimmzettel für die Erststimme der Landtagswahl, einen großen weißen Stimmzettel für die Zweitstimme der Landtagswahl sowie einen kleinen blauen Stimmzettel für die Erststimme der Bezirkswahl und einen großen blauen Stimmzettel für die Zweitstimme der Bezirkswahl.
- Benutzen Sie bitte auch bei starkem Andrang **ausschließlich die Wahlkabinen**.
- Nach dem Ankreuzen müssen Sie den Stimmzettel so falten, dass Ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Anschließend gehen Sie bitte zum Tisch des Wahlvorstandes.
- Nachdem Ihre Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerkt wurde, können Sie ihre Stimmzettel in die zur Verfügung stehenden Wahlurnen einwerfen.

Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag, 06. Oktober 2023, 15:00 Uhr im Rathaus, Innerer Markt 1, vor Ort, beantragt werden. Das auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens abgedruckte Antragsformular kann hierfür verwendet werden. Bitte denken Sie an Ihre Unterschrift.

Kann der Wahlraum wegen plötzlicher nachgewiesener Erkrankung am Wahltag nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden, besteht die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen noch am Samstag, den 07. Oktober 2023, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Sonn-

tag, den 08. Oktober 2023, von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu beantragen. **Ein entsprechendes Attest ist zwingend vorzulegen.** Wer für einen Anderen die Briefwahlunterlagen beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (ebenfalls abgedruckt auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Vollzug der Gemeindeordnung:

Einberufung der Bürgerversammlung für den Ortsteil Ebersbach

Am Dienstag, dem **25. Oktober 2023**,
findet um **19:30 Uhr**
im Gemeinschaftshaus Ebersbach
eine Bürgerversammlung statt.

Behandelt werden die gemeindlichen Angelegenheiten des Ortsteils Ebersbach.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

Die Bürgerversammlungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Neunkirchen a. Brand, den 21.09.2023

Markt Neunkirchen a. Brand
Martin Walz
1. Bürgermeister

Einberufung der Bürgerversammlung für den Ortsteil Rosenbach

Am Mittwoch, dem **26. Oktober 2023**,
findet um **19:30 Uhr**
im Feuerwehrhaus Rosenbach
eine Bürgerversammlung statt.

Behandelt werden die gemeindlichen Angelegenheiten des Ortsteils Rosenbach.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

Die Bürgerversammlungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Neunkirchen a. Brand, den 21.09.2023

Markt Neunkirchen a. Brand
Martin Walz
1. Bürgermeister

Vollzug der Gemeindeordnung:

Einberufung der Bürgerversammlung für den Ortsteil Baad

Am Montag, dem **06. November 2023**,
findet um **19:30 Uhr**
im Gasthaus Lottes
eine Bürgerversammlung statt.

Behandelt werden die gemeindlichen Angelegenheiten des Ortsteils Baad.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

Die Bürgerversammlungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Neunkirchen a. Brand, den 21.09.2023

Markt Neunkirchen a. Brand
Martin Walz
1. Bürgermeister

Vollzug der Gemeindeordnung:

Einberufung der Bürgerversammlung für den Ortsteil Großenbuch

Am Donnerstag, dem **08. November 2023**,
findet um **19:30 Uhr**
im Feuerwehrhaus Großenbuch
eine Bürgerversammlung statt.

Behandelt werden die gemeindlichen Angelegenheiten des Ortsteils Großenbuch.

Über das Umweltgutachten zum geplanten Mobilfunkstandort wird berichtet.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

Die Bürgerversammlungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Neunkirchen a. Brand, den 21.09.2023

Markt Neunkirchen a. Brand
Martin Walz
1. Bürgermeister

Vollzug der Gemeindeordnung:

Einberufung der Bürgerversammlung für die Ortsteile Ermreuth, Rödlas, Gleisenhof

Am Mittwoch, dem **16. November 2023**,
findet um **19:30 Uhr**
im Gasthaus Ederer
eine Bürgerversammlung statt.

Behandelt werden die gemeindlichen Angelegenheiten der Ortsteile Ermreuth, Rödlas, Gleisenhof

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

Die Bürgerversammlungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Neunkirchen a. Brand, den 21.09.2023

Markt Neunkirchen a. Brand
Martin Walz
1. Bürgermeister

Vollzug der Gemeindeordnung:

Einberufung der Bürgerversammlung für den Hauptort Neunkirchen a. Brand

Am Dienstag, dem **22. November 2023**, findet um **19:30 Uhr** in der Aula Mittelschule eine Bürgerversammlung statt.

Behandelt werden die gemeindlichen Angelegenheiten vom Hauptort Neunkirchen a. Brand.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

Die Bürgerversammlungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Neunkirchen a. Brand, den 21.09.2023

Markt Neunkirchen a. Brand
Martin Walz
1. Bürgermeister

Vollzug der Gemeindeordnung:

Einberufung der virtuellen Bürgerversammlung für Neunkirchen a. Brand mit allen Ortsteilen

Am Donnerstag, dem **30. November**, findet um **19:30 Uhr** eine virtuelle Bürgerversammlung statt.

Behandelt werden die gemeindlichen Angelegenheiten von Neunkirchen a. Brand mit allen Ortsteilen.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

Der Link zur Bürgerversammlung wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt und auf der Homepage bekannt gegeben.

Markt Neunkirchen a. Brand
Martin Walz
1. Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Saarstraße“

Gemarkung Ermreuth, Markt Neunkirchen a.Brand

Bekanntmachung des Marktes Neunkirchen a. Brand vom 01.10.2023

Der Markt Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2- 4, 91077 Neunkirchen a. Brand hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 23.06.2017 für das Gebiet „Bebauungsplan Nr. 34 An der Saarstraße, Ortsteil Ermreuth“ die Umlegung eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit

vom 02.10.2023 bis 03.11.2023 im Bauamt, Innerer Markt 3 (ehem. Raiffeisen-Bank), Zi. 8,

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Markt Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2- 4, 91077 Neunkirchen a. Brand Berichtigungen beantragen.

Neunkirchen a. Brand, 12.09.2023

M. Walz
1. Bürgermeister

Termine Marktgemeinderats- und Ausschuss-Sitzungen

An dieser Stelle möchten wir Sie über die anstehenden Sitzungstermine des laufenden Monats der Gemeindeverwaltung Neunkirchen a. Brand informieren. Die Termine werden auch über die gemeindeeigene Homepage und über die Aushangkästen veröffentlicht.

- 10.10.2023 Sitzung des Bauausschusses
19:00 Uhr im großen Sitzungssaal,
Rathaus, Klosterhof 2-4
- 18.10.2023 Marktgemeinderatssitzung
19:00 Uhr im großen Sitzungssaal,
Rathaus, Klosterhof 2-4

Vollzug des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG);

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS – WAS) des Marktes Neunkirchen am Brand

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Markt Neunkirchen am Brand folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS – WAS) des Marktes Neunkirchen am Brand vom 18.05.2021:

§ 1

Anpassung der Beitrags- und Gebührensätze

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS – WAS) des Marktes Neunkirchen am Brand vom 18.05.2021 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1, 2, 3 und 5 (Verbrauchsgebühr) erhalten folgende Fassung:

„(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **2,39 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch den Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

4. der Gebührenpflichtige nach der ersten Aufforderung durch den Markt die Wassermenge nicht fristgerecht mitteilt (Zählerstand des Wasserzählers).

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,39 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Für einen Bauwasseranschluss wird bis zu einem umbauten Raum von 1.500 cbm eine pauschale Verbrauchsgebühr von **89,50 €** erhoben. Bei größeren Baumaßnahmen erhöht sich die Pauschale im Verhältnis entsprechend. Die Pauschale wird nur erhoben, wenn keine Wasserzählung und damit Festsetzung nach Absatz 3 erfolgt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 21.09.2023

Markt Neunkirchen am Brand
Martin Walz
1. Bürgermeister

Erläuterungen zur vorstehenden Gebührenerhöhung:

Die Verwaltung des Marktes Neunkirchen a. Brand hat mit Unterstützung eines Sachverständigen den gebührenfähigen Aufwand für die Wasserversorgungsanlage des Marktes Neunkirchen a. Brand und den daran angeschlossenen Ortsteilen für die vergangenen vier Jahre von 2020 bis 2023 nachkalkuliert und dem Gebührenaufkommen in diesen Jahren gegenübergestellt.

Die Nachkalkulation hat für den gesamten Kalkulationszeitraum eine Überdeckung von rd. 396.000,00 € ergeben. Die Überdeckung kommt im Wesentlichen dadurch zustande, da die durchschnittlichen, jährlichen Erlöse um rd. 201.413,95 € über den prognostizierten Einnahmen lagen und der tatsächliche gebührenfähige Aufwand deutlich unter den geplanten Werten lag. Die genauen Zahlen lassen sich der Kalkulation und den Anlagen entnehmen.

Die durchschnittlich, jährlich verkaufte Wassermenge lag mit 394.884 m³ über der seinerzeitigen Prognosemenge von 383.500 m³.

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. In der vorliegenden Kalkulation wurden die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 und das voraussichtliche Ergebnis für das Jahr 2023 berechnet. Die Kostenüberdeckungen (einschließlich Verzinsung) von rd. 396.000,00 € werden kalkulatorisch auf die Jahre 2024 bis 2027 verteilt.

Die Verwaltung hat gleichzeitig den gebührenfähigen Aufwand für den kommenden vierjährigen Kalkulationszeitraum abgeschätzt und zusammengestellt (Vorauskalkulation).

Für die Wasserversorgungseinrichtung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KAG). Da Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG). Zu den ansatzfähigen Kosten gehören insbesondere die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital (vgl. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Kosten für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Bemessungszeitraum zusammengefasst werden. Die Gebührenkalkulation und der ihr zugrundeliegende Bemessungszeitraum können im Allgemeinen nicht nachträglich geändert werden.

Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden linear aus den im Anlagenachweis erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Der Herstellungsaufwand für die künftigen Investitionen in den Jahren bis 2027 wurde entsprechend dem Finanzplan bzw. nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich festgelegt. Der Markt beabsichtigt nicht, auf Wiederbeschaffungszeitwerte abzuschreiben (vgl. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG). Entsprechend Art. 8 Abs. 3 Sätze 2 und 3 KAG wurden Abschreibungen aus dem beitragsfinanzierten Kapitalanteil und kalkulatorische Zinsen aus dem beitrags- und zuwendungsfinanzierten Kapitalanteil im Rahmen der Gebührenkalkulation nicht angesetzt. Die Zuwendungen sind bereits vollständig aufgelöst. Die kalkulatorischen Zinsen wurden nach dem bisherigen Verfahren des Marktes aus dem halben Anschaffungswert des Anlagevermögens berechnet, d.h. nach der sog. Halbwertmethode (Verzinsung mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz vom halben Mittel des der Abschreibung unterliegenden Investitionsaufwands). Die Gemeinden sind berechtigt und nach dem Haushaltsrecht verpflichtet, für ihr eingesetztes Kapital bei Investitionen in Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen sog. kalkulatorische Zinsen zu berechnen. Das kommunale Abgabenrecht selbst bestimmt keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes. Die Verzinsung des Anlagekapitals soll lediglich „angemessen“ sein. Die Bestimmungen der KommHV über die kalkulatorischen Kosten übernehmen die Formulierungen des Art. 8 Abs. 3 KAG und normieren in § 12 Abs. 1 Nr. 2 KommHV ebenfalls lediglich eine „angemessene“ Verzinsung. Eine weitergehende Konkretisierung, insbesondere zur Festsetzung des kalku-

latorischen Zinssatzes, hat der Gesetzgeber nicht getroffen. Gemäß § 87 Nr. 2 KommHV sollte sich der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Für die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes kann daher der Durchschnitt der Umlaufrenditen der inländischen Inhaberschuldverschreibungen herangezogen werden.

Die durchschnittliche Zinsbelastung für die zukünftigen gemeindlichen Darlehen liegt bei 3,3 %. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zinssatz auf 3 % (bisher 2 %) zu erhöhen. Damit wird zum einen der Durchschnitt der inländischen Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt und ebenso die zukünftige Belastung durch Fremdkapitalfinanzierung dargestellt.

Insgesamt beträgt der durchschnittlich jährliche, gebührenfähige Aufwand, mit Berücksichtigung der Unterdeckung aus den Jahren 2020 - 2023, rd. 995.800,00 €. Die voraussichtlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgungseinrichtung wurden an Hand der Ergebnisse 2022 und des voraussichtlichen Ergebnisses 2023 ermittelt. Die Betriebs- und Unterhaltskosten wurden für die Folgejahre unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung fortgeschrieben/geschätzt.

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die künftigen Abnahmemengen wurden unter Berücksichtigung der zu erwartenden baulichen Aktivitäten sowie der bisherigen Entwicklung des Verbraucherverhaltens durch die Verwaltung geschätzt.

Artikel 8 Abs. 2 Satz 3 KAG lässt Grundgebühren zur Deckung der Vorhaltekosten ausdrücklich zu. Die Grundgebühr wird für die Inanspruchnahme der Betriebsbereitschaft der Wasserversorgung erhoben. Sie wird daher nicht nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung, sondern nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen, der sich an Art und Umfang der aus der Betriebsbereitschaft folgenden abrufbaren Arbeitsleistung als Anhalt für die vorzuhaltende Höchstlastkapazität zu orientieren pflegt. Die Grundgebühren müssen so ausgestaltet sein, dass daneben in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung über Verbrauchsgebühren stattfindet (Art. 8 Abs. 2 Satz 3 KAG). Für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2027 wird von gleichbleibenden Grundgebührensätzen ausgegangen.

Bei einem zu erwartenden Wasserverkauf von jährlich rd. 394.000 m³ und Berücksichtigung der Einnahmen aus den Grundgebühren von jährlich rd. 54.608,00 € errechnet sich aus dem verbrauchsabhängigen Aufwand ein Verbrauchsgebühr von **2,39 €/m³** (bisher 2,10 €/m³, Steigerung um 14 %).

Im § 10 Abs. 5 BGS-WAS ist die Bauwasserpauschale geregelt, die anfällt, wenn kein entsprechender Wasserzähler eingebaut ist. In der BGS-WAS vom 18.05.2021 wird bei einem Wasserpreis von 2,10 €/m³ ein Pauschalbetrag von 78,64 € erhoben. In Anbetracht der Gebührenerhöhung ist auch dieser Pauschalbetrag im gleichen Verhältnis anzuhängen. Die Verwaltung schlägt eine, entsprechend dem Gebührensatz, anteilige Erhöhung auf **89,50 €** vor.

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Neunkirchen am Brand für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof (BGS/EWS-erg)

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2023 (GVBl. S. 91) erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2 a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 2,6fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude

oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragsatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 4,53 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 23,32 €. |

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsan-

spruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS-erg ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

¹Der Markt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren. ²Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

§ 9 a Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

(1) ¹Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS, der jeweils für den Gebührenpflichtigen gültigen WAS, berechnet. ²Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) ¹Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

| | | |
|---------|-------------------|------------------|
| bis 2,5 | m ³ /h | 72,00 €/Jahr, |
| bis 6 | m ³ /h | 120,00 €/Jahr, |
| bis 10 | m ³ /h | 240,00 €/Jahr, |
| über 10 | m ³ /h | 1.200,00 €/Jahr. |

²Dies entspricht einem Dauerdurchfluss

| | | |
|---------|-------------------|------------------|
| bis 4 | m ³ /h | 72,00 €/Jahr, |
| bis 10 | m ³ /h | 120,00 €/Jahr, |
| bis 16 | m ³ /h | 240,00 €/Jahr, |
| über 16 | m ³ /h | 1.200,00 €/Jahr. |

§ 10 Schmutzwassergebühr

(1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,98 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
4. der Gebührenpflichtige nach der ersten Aufforderung durch den Markt die Wassermenge nicht fristgerecht mitteilt (Zählerstand des Wasserzählers).

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 3. Dezember des Veranlagungsjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Veranlagungsjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 3. Dezember des Veranlagungsjahres, mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10 a Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den unmittelbar oder mittelbar vollversiegelten, teilversiegelten, bebauten bzw. überbauten und befestigten Flächen

des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) ¹Als befestigt im Sinne des Abs. 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann, d. h. insbesondere Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge. ²Weicht auf mehr als 10 % der befestigten Fläche eines Grundstücks der Abflusswert ab, so kann auf Antrag der Flächenansatz für diese Flächen entsprechend folgender Tabelle mit dem Prozentsatz (Abflusswert) in Ansatz gebracht werden:

| Flächentyp | Art der Befestigung | Prozentsatz |
|--|---|-------------|
| Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %) | Humusiert < 10 cm Aufbau | 50 % (0,5) |
| | Humusiert > 10 cm Aufbau | 30 % (0,3) |
| Straßen, Wege und Plätze | Pflaster und Verbundsteine mit offenen Fugen (über 1 cm Fugenbreite), fester Kies | 60 % (0,6) |
| | Lockerer Kiesbelag, Schotterrasen, Rasengittersteine | 20 % (0,2) |
| | Sickersteine | 10 % (0,1) |
| | | |

(3) ¹Bebaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächenwasser eine andere Vorflut erhält. ²Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(4) Wird Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen in einer Zisterne oder Versickerungsanlage (Sammelvorrichtung) gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m³ Stauraum 8 m² Grundstücksfläche von der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden Fläche abgezogen.

(5) ¹Der Gebührenschuldner hat der Gemeinde auf Anforderung innerhalb eines Monats eine Aufstellung der für die Berechnung der Gebühr nach den Abs. 1 bis 4 maßgeblichen Flächen einzureichen. ²Maßgebend sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraums. ³Änderungen der der Gebührenberechnung zugrundeliegenden Flächen hat der Gebührenschuldner auch ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Gemeinde mitzuteilen. Sie werden zeitanteilig für den Rest des Veranlagungszeitraums berücksichtigt. ⁵Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(6) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Abs. 5 nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann die Gemeinde die maßgeblichen Flächen schätzen.

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,51 € pro m² pro Jahr.

§ 11 Gebührensuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als

30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührensuschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührensuschuld neu.

(3) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensuschuld neu.

§ 13 Gebührensuschuldner

(1) Gebührensuschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührensuschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührensuschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührensuschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührensuschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührensuschuld ruht für alle Gebührensuschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensuschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Gebühren nach § 9 dieser Satzung werden jährlich abgerechnet und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührensuschuld sind zum 15. April, 15. Juni, 15. August, 15. Oktober und 15. Dezember jeden Jahres Vorauszahlung in Höhe eines Sechstels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Das letzte Sechstel wird im Folgejahr im Rahmen der Endabrechnung des Veranlagungsjahres erhoben. ³Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührensuschuldner

Die Beitrags- und Gebührensuschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich schriftlich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen. Bei Verstoß gegen diese Pflichten wird auf die Art. 14 ff. KAG verwiesen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten alle vorherigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Neunkirchen am Brand mit allen hierzu ergangenen Änderungen (Änderungssatzungen) außer Kraft.

Neunkirchen am Brand, 21.09.2023
Markt Neunkirchen am Brand

Martin Walz
1. Bürgermeister

ergänzende Hinweise:

Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr können ab 01.01.2023 alle Zisternen (auch kleiner als 4 m³) sowie die sog. Sickersteine/Drainsteine (versickerungsfähiges Pflaster) berücksichtigt werden. Dabei kann unter bestimmten Voraussetzungen die Pflasterfläche mit einem Abflusswert in Höhe von 0,1 (10 %) in Ansatz gebracht werden.

Eine zusätzliche Neuerung ist auch die Differenzierung bei den begrünten Dachflächen. Hier kann ab 01.01.2023 beim Dachaufbau hinsichtlich der Dicke der humusierten Fläche unterschieden werden. Die genauen Regelungen hierzu sind dem § 10 a Abs. 2 dieser Satzung zu entnehmen.

Sollten Sie von den genannten Änderungen betroffen sein, so wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihre Gebührenstelle (vorzugsweise per Mail an kasse@neunkirchen-am-brand.de oder telefonisch unter 09134/705-214).

BEKANNTMACHUNGEN VON BEHÖRDEN

Abfallinfo Oktober 2023

Tipps für die Biotonne im Winter

In der kalten Jahreszeit kann der feuchte Biomüll in der Tonne festfrieren und lässt sich trotz intensiver Bemühungen von den Müllwerkern nicht leeren. Mit folgenden Tipps können Sie dies vermeiden:

- Lassen Sie flüssigkeitshaltige Abfälle (z.B. Kaffeefilter oder Teebeutel) abtropfen und antrocknen
- Wickeln Sie feuchte Abfälle in Zeitungspapier
- Schützen Sie die Biotonne vor Kälte
- Zerkleinern Sie Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Biotonne verkannten können.

Allem voran friert nasses Laub schon bei leichten Minusgraden an und kann selbst durch mehrmaliges Schütten nicht gelöst werden. Befüllen Sie die Biotonne zuerst mit etwas „schwerem“, wie z.B. trockene Küchenabfälle. Somit können diese Abfälle das Laub mit herauschieben.

Gerade im Herbst fällt viel Fallobst an, welches über die Biotonne entsorgt wird. Bitte beachten Sie, dass max. 60

kg Bioabfälle in die Tonne gegeben werden dürfen. Ansonsten kann diese unter Umständen nicht mehr in das Fahrzeug gehoben werden bzw. kann sie dabei beschädigt werden.

Keine (Bio-)Kunststofftüten in die Biotonne!

In die Biotonne dürfen keine Fremdstoffe, wie z.B. Kunststoffe. Dazu zählen auch sogenannte abbaubare „Bio“-Plastiktüten, da diese zu langsam verrotten und technische Probleme in der Biogasanlage hervorrufen. Darüber hinaus können die Sortiermaschinen nicht zwischen „Bio“ und „normalen“ Kunststoffbeuteln unterscheiden. Die Aussortierung und die anschließende Verbrennung im Müllheizkraftwerk sind mit hohen Kosten verbunden.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.lra-fo.de/abfallwirtschaft => Biotonne



Online-Vorträge informieren über Fördermöglichkeiten, Heiztechniken, energetische Sanierung, Photovoltaik, E-Mobilität, usw.

Der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes Forchheim setzt ab September 2023 die Vortragsreihe zu verschiedenen Energiethemen in Kooperation mit der Volkshochschule des Landkreises Forchheim fort. Im Rahmen der Online-Vorträge informieren Energieexperten über verschiedene Heizsysteme (z. B. Wärmepumpen, Solarthermie, Holzheizungen, Eisspeicher, Heizstäbe), energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle (z. B. Dämmung), die Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Photovoltaik, Energiespeicher), die Möglichkeiten der Elektromobilität sowie über staatliche Förderprogramme.

Die Vorträge finden nur Online, jeweils am Donnerstagabend zu den angegebenen Terminen statt, die Teilnahme ist kostenfrei.

Es ist eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de erforderlich. Die Zugangsdaten zum Online-Vortrag werden den angemeldeten Interessierten per E-Mail in der Regel am Vortragstag zugeschickt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses Angebot zu nutzen, um sich über Energiesysteme, aktuelle Techniken und Fördermöglichkeiten zu informieren.

- Energieeffizient Bauen (und Sanieren) – mit guter Planung zum Effizienzhaus (Kurs Fo 178G) Donnerstag, 02.11.2023, 19.30 Uhr
- Besondere Heiztechniken – neue spezielle Heizsysteme (Kurs Fo 178H) Donnerstag, 09.11.2023, 19.30 Uhr
- Energetische Gebäudesanierung - Was, wann und wie? (Kurs Fo178i) Donnerstag, 16.11.2023, 19.30 Uhr
- Photovoltaik Strom selbst erzeugen und verbrauchen –

Naturenergie effizient nutzen (Kurs Fo178J) Donnerstag, 23.11.2023, 19.30 Uhr

- Wärme aus Solarstrom – überschüssigen Solarstrom in Wärme umwandeln und speichern (Kurs Fo178K) Donnerstag, 30.11.2023, 19.30 Uhr
- Elektro-Mobilität - E-Autos und Lademöglichkeiten (Kurs Fo178L) Donnerstag, 07. Dezember 2023, 19.30 Uhr
- Photovoltaik 2.0 – Instandhaltung, Überwachung und Optimierung von Bestandsanlagen (Kurs Fo178M) Donnerstag, 14. Dezember 2023, 19.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Vorträgen: www.lra-fo.de/klima „Termine“ und Anmeldung nur unter www.vhs-forchheim.de

Online-Vortrag: Erben und Vererben - oder doch Verschenken?

Das ist nicht nur ein Thema für Ältere.

Welche Möglichkeiten habe ich, meinen letzten Willen festzuschreiben, darf ich selbst ein Testament verfassen, oder brauche ich dazu eine amtliche Stelle?

Wie gestalte ich in meiner individuellen persönlichen Situation das Testament am besten? Ein Vortrag nicht nur über gesetzliche Erbfolge, den Spielraum für Änderungen in der Erbfolge und die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Testamenten.

Kurs Fo136
Ingeborg Pflieger
Dienstag, 10.10., 19.00-21.30 Uhr
kostenfrei online bei Ihnen daheim

Patientenverfügung, Betreuungswunsch und Vorsorgevollmacht

Täglich gibt es Unfälle, auch durch Krankheiten können wir manchmal vorübergehend oder dauerhaft nicht selbst unseren Willen äußern, oder anstehende Entscheidungen zu treffen und mitzuteilen – aber was dann?

Was ist eine Patientenverfügung, regelt sie mehr als die Frage, wie weit eine medizinische Behandlung gehen soll?

Und wer sorgt in einer solchen Zeit für mich? Benötige ich einen Betreuer von Amts wegen oder kann ich eine Person meines Vertrauens auch bevollmächtigen?

Diese Themen betreffen jeden, nicht nur die ältere Generation.

Ein Vortrag über Patientenverfügungen, das Betreuungsrecht und die sogenannte Vorsorgevollmacht.

Kurs Fo137
Ingeborg Pflieger
Dienstag, 24.10., 19.00-21.30 Uhr
kostenfrei online bei Ihnen daheim

Von der Idee der Gründung eines Vereins bis zu seinen Veranstaltungen

Sie haben eine Idee und schließen sich zusammen – zu einer Initiative, zu einem nicht rechtsfähigen oder rechtsfähigen Verein, gegebenenfalls innerhalb eines Verbandes. Wie wird der Verein gegründet, was benötigt man dazu, geht das auch online?

Soll er ins Vereinsregister eingetragen werden, und unter welchen Voraussetzungen wird er als gemeinnützig anerkannt? Werden interne Regularien – etwa eine Satzung – benötigt und wie wird sie erstellt? Und wie werden Mitgliederversammlungen und

Vorstandssitzungen optimal vorbereitet und durchgeführt? Und dann geht es um die Erscheinung des Vereins und seiner Mitglieder nach außen: Dazu gehört es, Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen, oder an Veranstaltungen teilzunehmen, oder sich zu beteiligen. Welche Auflagen (kommunale und gesetzliche), welche Anmeldungen sind zu beachten und zu tätigen? Hat man wirklich an alles gedacht – auch z.B. an die GEMA? Wer haftet, wenn einem Vereinsmitglied oder einem Besucher einer Veranstaltung etwas passiert, gibt es eventuell auch Versicherungen? Wie ist das eigentlich mit dem Ehrenamt und Jugendarbeit – gibt es Zuschüsse und

Fördermöglichkeiten? Fragen, über die alle Tätigen in Vereinen, Initiativen und Verbänden Bescheid wissen sollten.

Kurs Fo138
Ingeborg Pflieger
Dienstag, 14.11., 19.00-21.30 Uhr
kostenfrei online bei Ihnen daheim

Informationsbrief der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim



Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termine / Ort:

Donnerstag, 12. Oktober 2023, ab 09.00 Uhr

Donnerstag, 26. Oktober 2023, ab 09.00 Uhr

Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Informationen:

Die Beratungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr.

Anmeldung:

Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Personal-Sprechtag für Unternehmen

Um Unternehmen bei ihren Personalangelegenheiten in-

dividuell zu unterstützen, bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim in Kooperation mit der Agentur für Arbeit einen Personal-Sprechtag an. Die Experten vom Arbeitgeber-Service beantworten alle Fragestellungen, die die Themen Personalrekrutierung, Personalentwicklung (Weiterbildung) und Personalbindung betreffen.

Termin / Ort:

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, kleiner Sitzungssaal

Anmeldung:

Da es sich um Einzelberatungen handelt, ist eine Anmeldung bis spätestens Freitag, 29.09.2023, bei der Wirtschaftsförderung unter 09191 86-1021 oder per E-Mail an Wifoe@Lra-Fo.de erforderlich.

Die Beratungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei.

Neues aus der WiR – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

20 Jahre Förderverein Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

Termin / Ort:

Dienstag, 24. Oktober 2023, 17.00 Uhr

Volksbank Eventhalle, Breitweidig 33, 91301 Forchheim

Referenten:

Aktuelles von der WiR.

Team des Regionalmanagements

Emotional Leadership

Führen mit Wertschätzung und Haltung – Wie Sie mehr Anerkennung und Akzeptanz erlangen

Deniz Aytakin, einer der bekanntesten Schiedsrichter Deutschlands

Anmeldung:

Nähere Informationen und Anmeldung unter

<https://wir-bafo.de/event/20jahrefoerderverein/>

10 Jahre Bildungsbüro Landkreis Forchheim

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der „Bildungsregion Landkreis Forchheim“ lädt der Landkreis Forchheim zusammen mit FOrsprung e. V. sowie mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Forchheim zu einer Jubiläumsveranstaltung ein.

Termin / Ort:

Dienstag, 24. Oktober 2023, ab 18.00 Uhr

Hauptstelle der Sparkasse Forchheim, Klosterstr. 4, 91301 Forchheim

Redner:

Dr. Ulrich Maly, ehemaliger OB von Nürnberg und ehema-

liger Präsident des Deutschen Städtetags

Anmeldung:

Nähere Informationen und Anmeldung unter www.bildungsregion-forchheim.de

Consumenta 2023

Der Landkreis Forchheim auf der Verbrauchermesse Consumenta

Termin / Ort:

Samstag, 28. Oktober bis Sonntag, 05. November 2023

Messezentrum 1, 90471 Nürnberg, Halle 1 / Stand OR06

Informationen:

Sie finden uns am Gemeinschaftsstand der Metropolregion Nürnberg mit Original Regional.

Existenzgründungsberatung für Menschen mit Behinderung B.E.S.S.E.R. – Barrierefrei Existenzgründen. Selbstständig und erfolgreich im Erwerbsleben mit Behinderung

Für viele Menschen mit Behinderung ist die Selbstständigkeit eine große Chance, um am Arbeitsleben teilzuhaben.

Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich beruflich selbstständig machen, schaffen sich einen eigenen Arbeitsplatz. Als ihr eigener Chef gestalten sie ihn behindertengerecht, ganz nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten. Sie bestimmen ihre Arbeitszeiten selbst.

BESSER unterstützt Menschen mit Behinderung individuell in allen Phasen des Gründungsprozesses. Denn: Jede Behinderung hat Auswirkungen auf die Gründung!

Nähere Informationen finden Sie unter <https://b-e-s-s-e-r.de>



SVLFG weist auf Präventionskurse für Seniorinnen und Senioren hin

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bezuschusst Präventionskurse der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP). Die ZPP bietet Kurse für verschiedene Altersgruppen an, insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren. Darauf weist die SVLFG anlässlich des Tags der älteren Menschen am 1. Oktober hin.

Kurse, die von der ZPP zertifiziert wurden, bezuschusst die LKK in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Die Datenbank der ZPP hält unter anderem Präventionskurse für ältere Menschen und deren Bedürfnisse bereit. Alle Kurse, die darin geführt werden, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Gefördert werden maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Es werden Kurse im Bereich Bewegung, Ernährung, Stressreduktion und Sucht angeboten. Mehr Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Am Tag der älteren Menschen sollen die Leistungen von Seniorinnen und Senioren gewürdigt werden. Es sollen die Belange der älteren Menschen in den Vordergrund gerückt und auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam gemacht werden.

SVLFG



Landkreis Forchheim

„ELTERNTALK bringt Eltern ins Gespräch!“ - Moderatoren gesucht!

Was ist ELTERNTALK?

- Austausch über Erziehungsthemen
- In moderierten Gesprächsrunden
- Von Eltern für Eltern

Was sind deine Aufgaben?

Du moderierst Austauschrunden für Eltern zu den Themen Erziehung, Konsum und Mediennutzung.

Was erwartest dich?

Nette Kollegen, tolles Arbeitsmaterial und interessante Kontakte. Für einen Talk erhältst du eine Aufwandsentschädigung.

Was brauchst du dazu?

Es sind keine pädagogischen Vorkenntnisse notwendig. Du bekommst eine Schulung, die Ende des Jahres nach Absprache stattfinden wird.

Deine Muttersprache ist nicht deutsch?

Die Schulung findet in Deutsch statt, aber die Talks können auch in deiner Muttersprache gehalten werden.

Bist du interessiert?

Melde dich bei Katja Franz unter 01520-6634202 oder fsp@forchheim-nord.de

Weitere Infos unter www.bz-mgh.de und www.elterntalk.net

Elterntalk ist ein Projekt der Familienbildung im Landkreis Forchheim.

MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE



Unser Angebot im August und September

(Stand: 01.10.2023)

Bitte beachten Sie: Aufgrund von Termin- und Programmänderungen gelten immer die Termine in der

aktuellen Ausgabe des Mitteilungsblatts!

Die Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Seniorenbüro Klosterhof 2-4 statt.

Kontakt: Telefon 09134/705-520 oder E-Mail seniorenbuero@neunkirchen-am-brand.de

Regelmäßige Angebote:

„Offene Tür“ Zwei Mal in der Woche ist das Seniorenbüro für Sie geöffnet: Für Begegnung und Gespräche, Informationen, Fragen zum ehrenamtlichen Engagement usw. Kommen Sie einfach vorbei! (nicht an Feiertagen)

Jeden Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Jeden Donnerstag 14.30 – 16.30 Uhr

Linden-Spaziergänge (nicht bei Regen)

Dienstag 3.10. (Feiertag) | 17.10. | 31.10. von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

In Bewegung sein und dabei ins Gespräch kommen. Wenn Sie Lust auf Spazieren in Gesellschaft haben, dann sind Sie hier richtig! Wir spazieren in mäßigem Tempo in und um Neunkirchen herum.

Treffpunkt: Linde im Klosterhof (gegenüber vom Seniorenbüro)

Schreibwerkstatt

Dienstag 17.10. von 15.00 – 17.00 Uhr

„Geschichten, die das Leben schrieb!“ Eingeladen sind Interessierte, die kreatives Schreiben ausprobieren und Lebensgeschichten zu Papier bringen möchten.

Mit Anmeldung: Dr. Kerstin Jaunich | Tel.: 0151-53551396 | kerstin.jaunich@web.de

Boule im Brandbachgarten (nicht bei Regen)

Dienstag, 10.10. | 24.10., von 10.00 – 11.30 Uhr

Haben Sie Lust auf eine Runde Boule in gemeinsamer Runde? Treffpunkt ist die Boule-Bahn im Brandbachgarten. Die Kugeln sind vorhanden. Einfach kommen und mitmachen!

Online im Alter

Mittwoch 11.10. von 14.30 – 16.30 Uhr

Einzelberatung und Unterstützung zur Nutzung von Internet und mobilen Endgeräten.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Ansprechpartner: Ulrich Peter, Seniorenbeirat, Tel. 0160 94850816

Pflege-Beratung - Zu Hause in Neunkirchen

Mittwoch 18.10. von 14.30 – 16.30 Uhr

Sie können sich umfassend rund um das Thema Pflege in Neunkirchen informieren.

Ansprechpartnerin: Christine Schmitt

Leitung Caritas Sozialstation und Tagespflege, Seniorenbeirat

Demenz-Beratung für Angehörige und/oder an Demenz Erkrankte

Dienstag 10.10. von 14.30 – 16.30 Uhr

Hier können Sie sich rund um das Thema Demenz und über Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Um Ter-

minvereinbarung wird gebeten.

Ansprechpartnerin: Barbara Kalpen, Gerontologin (M.Sc.), Seniorenbeirat, Tel. 0176 81688420

Beratung & Hilfe rund um das Thema Pflege

Freitag 6.10. | 20.10. von 9.00 – 10.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 09191-862290

Ansprechpartnerin: Frau Braun

Ein Angebot des Pflegestützpunktes Landkreis Forchheim



Persönliches Beratungsangebot zu folgenden Themen:

• Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

• Hausbesuche bei besonderen Lebenslagen

• Einzelberatung und Einzelfallhilfe

Ansprechpartnerin: Stefanie Elflein, Dipl.-Sozialpädagogin, Fachstelle für Seniorenarbeit

Tel. 705-503 | stefanie.elflein@neunkirchen-am-brand.de

Dienstag, 24. Oktober 2023, 14.30 – 16.30 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus, Erleinhofer Straße 25, 91077 Neunkirchen am Brand

Vortrag: Die Polizei informiert

Schockanrufe, Telefonbetrug und Einzeltrick- dies kann jeden betreffen, nicht nur ältere Menschen!

Immer wieder schaffen es Betrüger, Geld und Wertgegenstände mit Schockanrufen, per WhatsApp oder SMS zu ergaunern. Oder sie geben sich als Polizisten aus. „Darauf würde ich nie hereinfallen, das kann mir doch nicht passieren!“ – Da liegen Sie gründlich falsch! Mit welcher perfiden Methoden Betrüger arbeiten, um Angst und Druck zu erzeugen stellt Ihnen Herr Kriminalhauptkommissar Michael Jakisch von der Kriminalpolizeiinspektion Bamberg vor. Informieren Sie sich, damit Sie ein Gespür für diese Situationen bekommen und wissen, wie Sie handeln müssen.

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst;

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung;

Sonstige Bekanntmachung zur Datenübermittlung;

Zum 1 Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein spannungsoder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können freiwilligen Wehrdienst leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung, die Möglich-

keit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März eines jeden Jahres folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Die nächsten Datenübermittlung erfolgt zum 31.03.2023 für Personen, die im Jahr 2024 das 18. Lebensjahr vollenden. Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 15. März 2023 widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Sie haben die Möglichkeit gegen andere Datenübermittlung melderechtliche Widersprüche einzulegen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlung der Meldebehörde nach dem Bundesmeldegesetz.

1. An öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung der Tatsache, dass der Ehegatte oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner einer anderen oder nicht öffentlichrechtlichen Religionsgemeinschaft angehört (übermittelte Daten: Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft, Übermittlungssperren sowie Sterbetag).
2. An Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie an Träger für Abstimmungen; Volks- und Bürgerbegehren und Volksinitiativen (übermittelte Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften).
3. An Presse und Rundfunk sowie an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (übermittelte Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift und zusätzlich Tag und Art des Jubiläums)
4. An Adressbuchverlage (übermittelte Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohner/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen und betroffene Personen, die mit einer oder mehreren der vorstehend genannten gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können beim Markt Neunkirchen a. Brand, entsprechenden Datenübermittlungen widersprechen

Ein Vordruck zur Einlegung des Widerspruchs ist auf der Homepage des Marktes Neunkirchen a. Brand unter:

https://www.neunkirchen-am-brand.de/pdf/antrag_uebermittlung_und_auskunftssperre.pdf zu finden. Er ist auch direkt im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Neunkirchen a. Brand, 21.09.2023 Markt Neunkirchen a. Brand

Martin Walz
1. Bürgermeister

FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

- 14.09.23 Damenhandtasche
- 15.09.23 Spielzeug, Duplo
- 18.09.23 kleiner Schlüssel mit Anhänger



Tag der offenen Tür im Kindergarten St. Elisabeth in Neunkirchen a. Brand am 07.10.2023

Liebe Familien,

Sie haben Interesse unseren Kindergarten kennenzulernen? Sie wollen sich über uns informieren, weil Sie für Ihr Kind einen Kindergartenplatz für das Kindergartenjahr 2024/2025 suchen?

Dann laden wir Sie, Kinder und Eltern, sehr herzlich zu unserem Tag der offenen Tür in unser Haus ein,

am 07.10.2023 zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Das Kindergartenpersonal steht für Fragen zur Verfügung, Sie lernen uns kennen und erhalten Informationen über unsere pädagogische Arbeit. Der Kindergarten steht Ihnen offen und Sie haben die Möglichkeit mit Ihren Kindern unsere Räume zu erkunden. Unser großer Garten, der sich rings um das ganze Haus erstreckt, bietet viele Spielmöglichkeiten, die Sie mit Ihren Kinder ausprobieren können.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.kindergarten-neunkirchen-am-brand.de

Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse!

Das Kindergartenteam St. Elisabeth



Tag der offenen Tür

Herzliche Einladung an alle Familien zum Tag der offenen Tür bei uns in der katholischen Kinderkrippe St. Elisabeth.

Am Samstag, den 07. Oktober zwischen 9.00 und 11.00 Uhr.

Bei Kaffee und Kuchen kommen Sie mit unseren Fachkräften ins Gespräch und erfahren etwas über unsere pädagogische Arbeit und unser Bewegungskonzept. Sie haben die Möglichkeit alle Informationen z.B. zu unserem Tagesablauf, unserem Eingewöhnungsmodell und unserer Konzeption in Erfahrung zu bringen.

Kommen Sie mit Ihren Kindern über den Mühlwiesenweg 18 und 20 in unsere Häuser und erkunden Sie bei einer persönlichen Führung die Räumlichkeiten und unsere großzügige Gartenanlage.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unsere Homepage: www.kindekrippe-neunkirchen.de

Es hat Ihnen bei uns gefallen? Dann freuen wir uns über die Anmeldung (Bürgerserviceportal) für das Krippenjahr 2024/25!

Auf Ihren Besuch freut sich das gesamte Team der katholischen Kinderkrippe St. Elisabeth

Diakonie für Kinder und Jugend e.V. in Neunkirchen am Brand



Tag der offenen Tür

in den Einrichtungen der Diakonie für Kinder und Jugend e.V.

am Samstag, den 07.10.2023

Wir laden alle interessierten Eltern und Kinder herzlich dazu ein, unsere Einrichtungen kennenzulernen und die liebevoll hergerichteten Räume zu besichtigen und sich über die pädagogischen Schwerpunkte zu informieren.

Wir öffnen unsere Türen wie folgt:

- **09:00 bis 11:00 Uhr**
Evangelische Kinderkrippe
(Von Hirschberg-Str. 6)
- **14:00 bis 16:00 Uhr**
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen
(Färbergartenweg 4)
- **Waldgruppe**
(Richtung Rosenbach am Waldparkplatz parken und anschließend dem Schotterweg ca. 700 Meter folgen)
- **Integrativer Kindergarten Ermreuth**
(Herrnbergstraße 14)

Für eine Bedarfsanmeldung zum Betreuungsjahr

2024/2025 ist eine Registrierung im Bürgerserviceportal (BayernID) notwendig. Informationen hierfür erhalten Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Neunkirchen am Brand oder Sie registrieren sich direkt über den Link: www.buergerserviceportal.de/bayern/neunkirchen-brand/home

Wir freuen uns schon heute auf Ihr Kommen und beantworten sehr gerne all Ihre Fragen!

Ihr Team der Diakonie für Kinder und Jugend e.V.

Sommerferienprogramm 2023

Die Sommerferien liegen hinter uns und damit auch spannende vier Wochen Ferienprogramm, bei dem wir gemeinsam mit über 220 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-14 Jahren bei rund 60 Veranstaltungen sehr viel erlebt haben. Ob Sportkurse, kreative Kurse, handwerkliche Kurse, Kochkurse oder gemeinsame Ausflüge. Dank der Unterstützung durch unsere engagierten Betreuer, ortsansässigen Vereine sowie Geschäfts- und Privatleute vor Ort und aus der Umgebung konnten wir ein vielseitiges Programm anbieten, bei dem für jeden etwas Tolles dabei war.

Für diese tatkräftige, langjährige und zuverlässige Unterstützung unseres Ferienprogramms möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Anregungen und Wünsche für das nächste Ferienprogramm sind jederzeit willkommen. Melden Sie sich sehr gerne bei uns!

Allen Kindern und Jugendlichen wünschen wir einen guten Start in ein erfolgreiches neues Schuljahr!

Diakonie für Kinder und Jugend e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand zum **zum 01.10.2023:**



Gottesdienst auch im Livestream

Gottesdienste etc.:

Gottesdienste etc.:

- | | |
|------------------|---|
| So. 01.10. | Kirchweih in Neunkirchen |
| ☪ 10.30 | Festgottesdienst zur Kirchweih in St. Michael |
| 17.00 | Rosenkranz-Andacht in St. Michael |
| 18.00 | Pfarrgottesdienst in St. Michael |
| Mo. 02.10. 19.00 | Requiem für die Verstorbenen in St. Michael |
| Di. 03.10. 17.00 | Rosenkranz-Andacht in St. Michael |

| | | |
|--------------|-------|---|
| | 19.00 | Rosenkranzgebet in Schellenberg |
| Mi. 04.10. | 19.00 | Hl. Messe zum Festtag des Hl. Franz v Assisi in St. Michael |
| | 19.00 | Hl. Messe in Großenbuch |
| Do. 05.10. | 08.30 | Hl. Messe in der Augustinuskapelle |
| | 19.00 | Herz-Jesu-Statio in der Augustinuskapelle |
| Fr. 06.10. | 08.00 | Hl. Messe mit Laudes und Anbetung in der Augustinuskapelle |
| Sa. 07.10. | 16.00 | Beichtgelegenheit in der Augustinuskapelle |
| | 17.00 | Friedensrosenkranz in St. Michael |
| | 18.00 | Vorabendmesse in Großenbuch |
| | 19.00 | Festgottesdienst zum Patronatsfest in Honings |
| ☕ So. 08.10. | 10.30 | Hl. Messe in St. Michael |
| | 17.00 | Konzert mit der Band Variabel in St. Michael |
| Di. 10.10. | 17.00 | Rosenkranzandacht in St. Michael |
| Mi. 11.10. | 19.00 | Hl. Messe in Großenbuch |
| Do. 12.10. | 08.30 | Hl. Messe in der Augustinuskapelle |
| Fr. 13.10. | 08.00 | Hl. Messe mit Laudes und Anbetung in der Augustinuskapelle |
| | 19.00 | Ökum. Taizé-Gebet in der Augustinuskapelle |
| Sa. 14.10. | 16.00 | Beichtgelegenheit in der Augustinuskapelle |
| | 17.00 | Friedensrosenkranz in St. Michael |
| | 18.00 | Vorabendmesse in Großenbuch |
| | 19.00 | Vorabendmesse in Rosenbach |
| ☕ So. 15.10. | 10.30 | Hl. Messe in St. Michael |
| | 18.00 | Hl. Messe in St. Michael |

Termine:

| | | |
|------------|-------|--|
| Di. 03.10. | 20.00 | Kirchenchor im Pfarrsaal Adolph Kolping |
| Di. 10.10. | 20.00 | Kirchenchor im Pfarrsaal Adolph Kolping |
| Mi. 11.10. | 20.00 | Pfarrgemeinderatssitzung im Pfarrsaal Adolph Kolping mit Cornelia Götz und ihrer Gitarre mit „Unsere schönen Lieder“ |

Ökumene Nachrichten

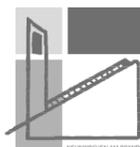


1. Oktoberhälfte 2023

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

| | | | |
|------------|-----------|--|---------------------|
| Mi. 4.10. | 20.00 Uhr | Ökumenischer Arbeitskreis | Evang. Gemeindehaus |
| Fr. 13.10. | 19.00 Uhr | Taizé Gebet | Augustinuskapelle |
| So. 15.10. | 17.00 Uhr | Ökumen. Friedensgebet, Pfr. Axel Bertholdt (evang.) + NN (kath.) | Christuskirche |

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



1. Oktoberhälfte 2023

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

| | | | |
|------------|-----------|---|---------------------------------------|
| So. 1.10. | 10.00 Uhr | Familiengottesdienst zu Erntedank Mitgestaltung durch den evang. Kindergarten anschließend Erntedanksuppe | Pfrin. Anke Bertholdt und Fam.GD-Team |
| So. 8.10. | 10.00 Uhr | 18. Sonntag nach Trinitatis | Pfarrer i.R. Herbert Kolb |
| Di. 10.10. | 15.30 Uhr | Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth | Pfarrer Akxel Bertholdt |
| So. 15.10. | 10.00 Uhr | 19. Sonntag nach Trinitatis | NN |
| So. 15.10. | 17.00 Uhr | Ökumen. Friedensgebet, Pfr. Axel Bertholdt (evang.) + NN (kath.) | Christuskirche |

LIVE

☕ Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst um 11.15 Uhr für Kinder mit Eltern.

☕ An diesen Sonntagen sind Sie nach dem Gottesdienst herzlich zum Kirchencafé ins Gemeindehaus eingeladen.

LIVE

Dieser Gottesdienst wird parallel live im Internet übertragen und kann eine Woche lang dort abgerufen werden. Bitte suchen Sie den entsprechenden Link auf unserer Homepage (www.neunkirchen-am-brand-evangelisch.de).

Evang. Termine im Gemeindehaus

| | | | |
|-----------|-----------|---|----|
| Mo. 2.10. | 14.30 Uhr | Seniorenchor Vergissmeinnicht | GH |
| Di. 4.10. | 14.30 Uhr | Seniorencafé (Quizfragen für Aufgeweckte) | GH |
| Fr. 6.10. | 19.00 Uhr | Abendgebet im Gemeindehaus | GH |
| So. 8.10. | 17.00 Uhr | Herzliche Einladung zum Konzert in der Christuskirche | |
| | | Querflötenkonzert Tuti flauti mit Märchenerzählerin (für Erwachsene) | |
| | | Pfr. Axel Bertholdt | |
| Mo. 9.10. | 14.30 Uhr | Seniorenchor Vergissmeinnicht | GH |

| | | | |
|------------|-----------|--|----|
| Di. 10.10. | 16.30 Uhr | Miteinander-Füreinander | GH |
| Mi. 11.10. | 19.30 Uhr | Singen zur Gitarre | GH |
| Do. 12.10. | 20.00 Uhr | Literaturkreis | GH |
| Mo. 16.10. | 14.30 Uhr | Seniorenchor Vergissmeinnicht | GH |
| Di. 17.10. | 14.30 Uhr | Geburtstagscafé für die Septembergeburtstage (... und alle, die an ihrem Geburtstagscafé keine Zeit hatte) | GH |



Evang.-Luth. Pfarramt Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

| | | | |
|------------|----------|--|-------------------------|
| So. 1.10. | 9.00 Uhr | Gottesdienst zum Erntedankfest mit AM und Posaunenchor (bitte die Erntedankgaben am Samstag den 30. 9. in die Kirche zu bringen) | Pfr. Dr. Malte Lippmann |
| So. 8.10. | 9.00 Uhr | Gottesdienst | Pfrin. Janina Wölfel |
| So. 15.10. | 9.00 Uhr | Gottesdienst | Prädikantin Schmidt |
| So. 22.10. | 9:00 Uhr | Gottesdienst | Prädikant Kragler |



Freie Christengemeinde Neunkirchen am Brand
Gemeinschaft mit Gott und mit Menschen

1. Oktober Erntedankgottesdienst, 10.00-11:30

8. Oktober Brunchgottesdienst, 10:00-11:30

15. Oktober Gottesdienst mit Kindergottesdienst, 10.00-11.30

Herzliche Einladung ins Lebenshaus Neunkirchen, Henkersteg 2a

VEREINSNACHRICHTEN



Kolpingsfamilie St. Josef Neunkirchen a. Brand e.V.



SENIORENKREIS IM OKTOBER 2023

Liebe Seniorinnen, Senioren und Interessierte.

Einen schönen Seniorenkreis-Nachmittag gestalten wir am **11.10.2023** mit Hilfe von Frau Cornelia Götz. **Unsere schönen Lieder**, so lautet das Motto. Mit ihrer Gitarre und ihrer klaren Stimme singen wir zusammen mit ihr alte, bekannte und teils vergessene Lieder.

Einen Nachmittag etwas anderer Art gestaltet uns am **25.10.2023** der Hundeverein „**Glückliche Schnauzen**“ aus Dormitz. Mit einer interessanten Vorführung und einigen ganz braven Hunden kommen sie zu uns zu Besuch.

Programmbeginn: 14.30 Uhr

Wir sind aber schon ab 13.45 Uhr für Sie da, und so können Sie noch gemütlich Kaffee und Kuchen genießen und mit Ihren Sitznachbarinnen und -nachbarn ein Pläuschchen halten.

Auf Ihren Besuch freut sich

Ihr Seniorenkreisteam

Tennisclub Neunkirchen am Brand



Außerordentliche Mitgliederversammlung

Die Vorstandschaft lädt alle stimmberechtigten Mitglieder herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am

Mittwoch, 25. Oktober 2023, 19.00 Uhr

in das Clubheim ein.

Tagesordnung:

1. Antrag der Vorstandschaft zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge
2. Anträge (sind bis Montag 16. Oktober 2023 schriftlich einzureichen)
3. Verschiedenes

Bitte denken Sie auch daran, Konto- oder Adressenänderungen sowie geänderte E-Mail-Adressen mitzuteilen.

Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen, nur gemeinsam können wir unseren Verein gestalten und zukunftsorientiert weiterführen.

Die Vorstandschaft

*FREUNDESKREIS FÜR KUNST UND KULTUR E.V.
Neunkirchen am Brand*

Verehrte, liebe Freundinnen und Freunde des Freundeskreises für Kunst und Kultur,

sehr geehrte Damen und Herrn,

in unserem Programm der zweiten Jahreshälfte 2023 folgt nun nach dem so großen Konzerterfolg des international renommierten Armida Quartetts der Vortrag von Herrn Toni Eckert, ehemaliger Kulturreferent des Landkreises Forchheim, mit dem Thema:

"Die Hussenreis auf das Bamberger Gebürg"

Nach der Verurteilung zum Tod durch Verbrennung des böhmischen Theologen Jan Hus im Jahr 1414 auf dem Konzil in Konstanz folgten verheerende, kriegerische Aus-

einandersetzungen. Die Hussiten fielen aus Rache in den folgenden Jahren auch in Oberfranken, Hof, Kulmbach, Bayreuth und Kronach ein, wie im Winter 1429/1430 mit 40 000 Mann, um sich dann dem "Bamberger Gebürg" zuzuwenden. Was geschah im Februar 1430 in der Fränkischen Schweiz und bis vor die Tore Forchheims?

Unser Referent Toni Eckert berichtet darüber

Donnerstag, 19. Oktober 2023, 19.30 Uhr, Felix-Müller-Museum, Neunkirchen am Brand

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie zu diesem, für unsere Region bedeutsamen Vortrag kommen würden.

Ihr Freundeskreis für Kunst und Kultur

Gartenbauverein Neunkirchen und Umgebung lädt ein



Die mobile Saftpresse des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege Forchheim kommt nach Neunkirchen

**Treffpunkt im Bauhof von Neunkirchen, Weyhausenstraße 6, am Di. 24.10.23 und Mi, 25.10.23.
Pressbeginn ab 9:00 Uhr.**

Wir pressen zunächst Birnen und im Anschluss Äpfel. Der pasteurisierte Saft wird in 5l bzw. 10l Beutel abgefüllt. Vorhandene Kartonage dürfen Sie mitbringen.

Mindestmenge 100 kg.

Die Preisliste finden Sie unter: https://www.gartenbaukv-forchheim.de/dateien/pdfs/allgemein/Kreisverband_Forchheim/Obst_mobil/Preisliste_Saftpressen_2023.pdf oder im Schaukasten des GBV am Mühlweg zwischen kath. Kirche und Marktbücherei.

Anmeldung bei reinhardt@familie-glauber.de oder unter Tel. 09191/1700 unter Angabe der Menge, des Pressguts und der Erreichbarkeit (Tel bzw. Email) bis spätestens Mo, 16.10.23, erforderlich!

Ohne Anmeldung ist kein Saftpressen möglich!

Sie erhalten eine Rückmeldung, bis wann Sie kommen können.

Ebersbacher Dorfsgemeinschaft e.V.



Einladung zum Weinfest

Am **Samstag, den 21.10.2023** findet das Weinfest der Ebersbacher Dorfgemeinschaft statt.

Gute Weine, deftige Brotzeit und Unterhaltungsmusik mit **Christian Heilmann** sorgen für gute Stimmung und einen vergnüglichen Abend.

Los geht's um **19.30 Uhr** im **Gemeinschaftshaus Ebersbach**, Eintritt 4€.

Hierzu laden wir alle herzlich ein!

Wir freuen uns auf Euch und ein paar schöne Stunden!

Eure „Ebersbacher Dorfgemeinschaft“

Gesangverein Liederkranz 1864 Ermreuth



Einladung zum Karpfenessen

am 14. Oktober 2023 ab 17.00 Uhr
im Vereinslokal Oßmann, Ermreuth.

Die Karpfen sind ausschließlich im Straßenverkauf erhältlich.

Wir bitten um Vorbestellung bis 13.10.2023 täglich ab 17:30 Uhr unter 09192 / 8926.

Auf Ihren Besuch freut sich ihr

Gesangverein „Liederkranz Ermreuth“

Reit- und Voltigierverein Rödla e. V.

Der RVV Rödla lädt ein zum

FLOHMARKT

Wann? Sonntag, 15.10.23
11 – 15 Uhr

Wo? Reitanlage Rödla

Angeboten werden dürfen **Artikel rund um Pferd und Reiter**, aber auch gebrauchte Kindersachen, Kleidungsstücke, Haushaltsgegenstände, CDs, DVDs, Bücher ... alles, was Keller und Dachboden hergeben.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Bei schlechtem Wetter findet der Flohmarkt in der Reithalle statt.

Tische und Stühle für die Verkaufsstände bitte selbst mitbringen!

Standgebühr (außer für Vereinsmitglieder) 10 €

Anmeldung und Organisatorisches bei Ina Vogel unter 0151 65469048

Die Vorstandschaft des RVV e. V.

**Neunkirchner
Bauernmarkt**
am Zehntspeicher
06. Oktober 2023
von 14:00 - 18:00 Uhr

FEUILLETON



Öffnungszeiten:

Montags 10 - 14 Uhr
* Feiertag ausgeschlossen
Sonntag 15 - 17 Uhr

Schmiedeeiserne Fassadengestaltung von Felix Müller zielt den Sügiebel des Zehntspeichers

Gertrud und Felix Müller pflegten seit den 1950er Jahren eine enge Verbindung zu Familie Lenhart. Viele Werke von Felix Müller gelangten so in deren Besitz; zu erwähnen sind eine imposante Madonna und ein wunderschön gestaltetes Glasfenster. Beides befindet sich im Familienbesitz in München. Wohl in den 1970er Jahren – so sagt uns Dr. Lenhart, eines der beiden Kinder der Familie Lenhart, ist diese schmiedeeiserne Fassadengestaltung entstanden.

Sie war am elterlichen Wohnhaus angebracht und fand allzeit viel Bewunderung. Nach dem Tod von Herrn und Frau Lenhart wurde das Wohnhaus verkauft, die Käufer stimmten einer Abnahme der Fassadengestaltung zwecks Sicherung und wieder Anbringung an einem geeigneten Ort zu.

Das Kunstwerk zeigt im oberen Zentrum eine Sonne über zwei Personen, die wohl Herr und Frau Lenhart darstellen sollen. Die eine Hand strecken sie der Sonne entgegen, die andere zeigt von der Frau (links) auf eine reife Pflanze, die von dem Mann auf ein Samenkorn. Dies kann als Hinweis auf die Geburt der beiden Kinder gedeutet werden. Aus dem symbolhaft angeordnetem Wasser im unteren Teil der Fassadengestaltung entsteht alles Leben.

Der Verein für Kunst und Kultur in Neunkirchen am Brand organisierte das Abnehmen und Einlagern durch den gemeindlichen Bauhof.

Mit dem Giebel des Zehntspeichers identifizierten Herr Lichtenberger und der Ortsheimatpfleger einen geeigneten Platz, diese Fassadengestaltung der Allgemeinheit wieder zugänglich zu machen.

Allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, sei herzlich gedankt.

Ihr Ortsheimatpfleger, Ernst Wölfel

Synagoge und jüdisches Museum Ermreuth



Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth

Öffnungszeiten:

April-Oktober
jeweils 1. Sonntag im Monat
öffentliche Synagogenführung 15:00 Uhr

jeweils 3. Sonntag im Monat Ausstellung
von 14:00-17:00 Uhr

Führungen sind nach vorheriger
Terminvereinbarung ganzjährig möglich.

Mehr Infos unter:

www.neunkirchen-am-brand.de/freizeit/synagoge/

www.synagoge-museum-ermreuth.de

Kontakt:

synagoge-ermreuth@neunkirchen-am-brand.de

Zur dritten Veranstaltung des **Herbstprogramms 2023 in der Synagoge Ermreuth** erfolgt herzliche Einladung.

Am Samstag, 07. Oktober 2023 um 18:00
Autorinnen im Fokus: ein literarischer-musikalischer
Abend zum 90. Jahrestag der Bücherverbrennung

„Es könnte sein, es könnte sein, daß wir zu Staub zerfallen.“ (Nelly Sachs)

Lea Schmocker hat sich auf die Suche gemacht nach Autorinnen, deren Werke unter dem Hitler-Regime verboten und verbrannt wurden und die trotz widrigster Umstände weitergeschrieben haben.

Nur wenige dieser Frauen sind heute noch bekannt. Wer von ihnen wird heute noch gelesen? Wer ist fast, oder ganz vergessen?

An Lea Schmockers Seite ist die Musikerin **Izabella Effenberg (Glasharfe/Waterphone/Marimba)**, die mit überraschenden Sounds, Kompositionen und Instrumentierungen die Entdeckungsreise bereichern wird.

Veranstaltungsort:

Synagoge Ermreuth
Wagnergasse 8
91077 Neunkirchen am Brand/Ermreuth
Einlass: ab 17:30
Eintritt: 15,- €
Barrierefreiheit: wenige Stufen zum Konzertraum, ausreichend Sitzmöglichkeiten vorhanden
Ansprechpartnerin: Julia Schnitzer M.A./Tel. 09134-705-106
synagoge-ermreuth@neunkirchen-am-brand.de

Marktbücherei St. Michael



Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 16-18 Uhr
Sonntag 10-11:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

| | |
|---|---------------------|
| Polizei Notruf..... | 110 |
| Polizei Dienststelle Forchheim..... | 0 91 91/7 09 00 |
| Feuerwehr Notruf | 112 |
| Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht) 112 | |
| Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht) | 112 |
| Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund) | 0 91 92 / 925 29 22 |
| Telefonseelsorge..... | 08 00/ 1 11 01 11 |
| 1. Kindernotruf..... | 08 00 / 1 11 03 33 |
| Krisendienst Oberfranken Hilfe bei psychischen Krisen | 08 00 / 655 30 00 |
| Elternotruf..... | 08 00 / 1 11 05 550 |
| Gewalt gegen Frauen | 08 000 / 1 16 01 16 |
| Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich: FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk. | 6 16 |
| Dr. Karsten Forberg & Dr. Peter Walter Fachärzte für All- gemeinmedizin, Neunk..... | 9 96 30 |
| Dr. Ulrike Metzler-Bertram & Dr. Annette Borchardt, Fach- ärztinnen für Allgemeinmedizin, Neunk. | 99 33 36 |
| Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz..... | 99 78 70 |
| Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilk.u. Sport- medizin Neunk | 6 01 |
| Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk. | 8 44 |
| Kinderarzt: Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk. | 99 78 55 |
| Zahnärzte: Gerti Kowatsch..... | 293 |
| Dr. Susanne Wittigshlager | 9084500 |
| Dr. Sandra Paurevic | 995757 |
| Dr. Nitschmann & Dr. Firsching | 995707 |
| Paul Seemann | 995766 |
| Kieferorthopädische Praxis: Dr. Jutta Förster..... | 7079812 |
| Psychologische Psychotherapeuten: Dr. Melanie Straubmeier..... | 8019880 |
| Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut: Johannes Kugler | 70 66 64 |
| Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK..... | 0 91 92 / 99 31 22 |
| Tierärztliche Praxis Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie | 8 22 |
| Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen Christa Butterhof-Lorenz | 0 91 34/7 08 98 93 |
| Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz..... | 0 91 26 / 51 53 |
| Katholisches Pfarramt Neunkirchen | 70 70 - 0 |
| Evangelisches Pfarramt Ermreuth..... | 0 91 92/2 95 |
| Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Di. 13.00 - 15.00 Uhr Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Von-Hirschberg-Straße 4..... | 8 83 |
| Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr Caritas-Sozialstation (Krankenpflege) | 18 45 |
| Hospizverein..... | 0 91 71/ 5 73 01 39 |
| Kath. Kindergarten St. Elisabeth | 50 22 |
| Kath. Kinderkrippe St. Elisabeth..... | 2 29 00 20 |
| Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen | 70 85 16 |
| Evangelischer Kindergarten Neunkirchen | 2 83 |
| Evangelischer Kinderhort Fröschau | 70 60 75 |
| Evangelischer Kinderhort Dormitzer Str. | 70 85 477 |

| | |
|--|------------------------|
| Evangelischer Integrativer Kindergarten Ermreuth | 0 91 92/17 59 |
| Diakonie für Kinder und Jugend e.V..... | 70 84 053 |
| Ökumenischer Familienstützpunkt | 01 76/46 12 51 82 |
| Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth | 99 64-0 |
| Miteinander-Füreinander e.V..... | 0 91 34/16 80 |
| Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr Frauennotruf | 0 91 91/6 67 02 |
| Tierheim Forchheim | 0 91 91/ 6 63 68 |
| Pflanzenwarndienst..... | 0 91 91/13 11 22 |
| Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung) Sprechzeiten: Do. 15 - 17 Uhr | Tel. 0 91 34/98 19 966 |
| Caritas-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Sprechstunde Montag vormittag im Haus Barbara Terminvereinbarung unter: 0951/29957-50 | |

DER ANSCHLAG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Die Rathäuser in Neunkirchen a. Brand, sind zur Zeit, nur mit telefonischer Terminabsprache geöffnet. Für das Einwohnermeldeamt gibt es zusätzlich die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung.
Um Beachtung wird gebeten!
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

| | |
|--|---------------------|
| Telefonzentrale: | 705-0 |
| Telefax: | 705-800 |
| Vorzimmer Bürgermeister:..... | 705-103 |
| Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:..... | 705-100 |
| Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:..... | 705-100 |
| Personalverwaltung: | 705-120 |
| Kämmerei/Liegenschaften:..... | 705-200 |
| Kasse/Steuern/Gebühren:..... | 705-210 |
| Ordnungsamt/Versicherungsamt/ Gewerbeamt:..... | 705-320 |
| Standesamt/Friedhofsamt:..... | 705-300 |
| Meldeamt/Passamt: | 705-310 |
| Bauanträge/Bebauungspläne:..... | 705-410 |
| Kanal-/Straßenbau: | 705-400 |
| Beiträge: | 705-411 |
| Zweckverband Synagoge | 705-106 |
| Bauhof: | 705-430 |
| Wasserwerk Dienstnummer:..... | 705-440 |
| Störungsdienste Störungsdienst Wasserwerk außerhalb der Dienstzeiten: | 705-934 |
| Wasser Störungsdienst für Rosenbach:..... | 0 91 31/8 23 33 33 |
| Stromstörungen:..... | 09 41 / 28 00 33 66 |
| Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie): 0911/802 - 36 00 | |
| Grundschule: | 705-550 |
| Offene Ganztages-Schule | 705-562 |
| Mittelschule..... | 705-570 |
| Freibad/Badeaufsicht: | 705-961 |
| Kasse Freibad | 705-960 |
| Felix-Müller-Museum | 705-150 |

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Dienstag, Freitag | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch..... | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Samstag..... | 9.00 - 13.00 Uhr |

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

| | |
|---|-------------------|
| Marktbücherei St. Michael | 705-700 |
| Anton-von-Rotengan-Straße 3, Büchereileiterin: Gabi Bail Öffnungszeiten: | |
| Dienstag:..... | 11.00 - 15.00 Uhr |
| Donnerstag:..... | 16.00 - 19.30 Uhr |
| Freitag:..... | 14.30 - 17.30 Uhr |
| Sonntag: | 9.00 - 11.00 Uhr |
| Öffentliche Bücherei Ermreuth | 0 9192/ 705-705 |
| Herrnbergstr. 14 Öffnungszeiten: | |
| Sonntag: | 10.00 - 11.30 Uhr |
| Donnerstag:..... | 16.00 - 18.00 Uhr |

| | |
|----------------------------------|--------------------------|
| Felix-Müller-Museum | 705-150 |
| | oder 0 95 61 / 42 74 359 |

| | |
|--|-------------|
| Anton-von-Rotengan-Straße 1 Öffnungszeiten: | |
| Sonntag | 15 - 17 Uhr |
| Montags (außer feiertags) | 10 - 14 Uhr |

Sprechzeiten des Seniorenbeirats

unter Tel. 0 91 34 / 705-520 oder per Mail an
seniorenbeirat@neunkirchen-am-brand.de

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

| |
|--|
| 0 91 91/ 86-0 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3 Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr Kfz. Zulassungsstelle Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr |
|--|

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg

Montag bis Freitagvon 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Samstag.....von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DIENSTSTELLEN

| | |
|---|------------------|
| Dienststelle Ebermannstadt | 0 91 91/86 43 00 |
| (Bauwesen,Naturschutz,Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband) 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1 | |
| Volkshochschule | 0 91 91/86 10 60 |
| 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20 | |
| Tourismuszentrale | 0 91 91/86 10 50 |
| 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1 | |
| Abfallwirtschaft | 0 91 91/86 37 50 |
| 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3 | |

Sprechstunde des Landrats..... 0 91 91/86 10 01
Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten 0 91 91/86 91 00 |

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416

Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit Forchheim

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Montag,..... | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag..... | 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag..... | 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr |

Amt für Landwirtschaft.....09 51/8 68 70
Standort Defibrillator:
Feuerwehrhaus Neunkirchen, Erleinhofer Straße 25
Tennisheim Neunkirchen, Schellenberger Weg 28
Rückseite Evang. Gemeindehaus, Von-Hirschberg-Str. 8

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht 112 |

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 |

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM

im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116 117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 21 Uhr || Mittwoch und Freitag..... | 16 - 21 Uhr |
| Samstag, Sonntag und Feiertag | 9 - 21 Uhr |

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Landkreis Forchheim
www.Notdienst-Zahn.de

APOTHEKEN-NOTDIENST

Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.



Herzlichen Dank sagen wir allen, die unseren lieben Ehemann und Vater

Georg Lang

† 23.8.2023

auf seinem letzten Weg begleiteten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt

Herrn Gemeindefereent Horst Schmid für die würdevolle Trauerfeier und die tröstenden Worte
 Herrn Pater Vincent für die trostspenden Worte
 Herrn Hoch von der katholischen Notfallseelsorge
 Dem Rettungsdienst und dem Notarzt des BRK aus Heroldsberg
 Der Freiwilligen Feuerwehr Großenbuch
 Dem Bestattungshaus Utzmann
 Der Druckerei Schmitt aus Großenbuch
 Dem Männergesangsverein Großenbuch und Steinach, insbesondere Herrn Dieter Grund
 Der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand
 Dem Meßner und Lektor Herrn Bernhard Stirnweiß
 Der Marktgemeinde Neunkirchen am Brand, insbesondere Herrn Martin Mehl
 Der Kolpingsfamilie Neunkirchen am Brand, insbesondere Herrn Rainer Obermeier
 Dem Schützenverein Großenbuch, insbesondere Herrn Roland Schmitt
 Den Wanderfreunden Neunkirchen am Brand
 Dem CSU Ortsverband Neunkirchen am Brand
 Der Kirchenverwaltung St. Johannes der Täufer Großenbuch
 Dem Seniorenbeirat Neunkirchen am Brand

Gisela und Benedikt Lang
Großenbuch, im Oktober 2023

BERTHOLDT

STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- ▶ Grabmale
- ▶ Grabreparaturen
- ▶ Urnensteine
- ▶ Grabaufösungen
- ▶ Grababbauen bei Sterbefällen
- ▶ Nachbeschriftungen
- ▶ Steinmetzarbeiten
- ▶ Restaurierungsarbeiten
- ▶ Beratung auch Zuhause

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

GRABDENKMÄLER MEHLINGER

Entfernen der Grabanlage bei Todesfall
Nachbeschriftungen am Friedhof
Außen- und Innentreppen
Fensterbänke

Die große Grabmalausstellung im Frankenland

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental
☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

PARTY-SERVICE **Schaffnerhof**
Landwirtschaft vom Feinsten

Bauernbrot • geräucherte Wurstwaren • Bauernschinken
versch. Wurstsorten im Glas und vieles mehr!

Sie finden uns jeden ersten und dritten Freitag im Monat
auf dem Bauernmarkt vor dem Zehntspeicher in Neunkirchen

Familie Schaffer, Görbitz 1, Hiltpoltstein,
Tel. 09192/8595, Fax 995685, www.schaffnerhof.de
Öffnungszeiten unseres Hofladens: Di - Fr 8 - 18 Uhr + Sa 7 - 14 Uhr

LACKIEREREI NEUNKIRCHEN
MEISTERBETRIEB

- LACKIER- & KAROSSERIEARBEITEN
- VERSICHERUNGSSCHÄDEN INKL. GUTACHTEN
- SMART - REPAIR
- SONDERLACKIERUNGEN
- HOL- & BRING SERVICE

• Inh. Georg Meklesch • Fritz-Ritter-Str. 2
• 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 09134 - 80 19 707
• info@lackierererei-neunkirchen.de

Turn- u. Sportverein Neunkirchen am Brand



NACHRUF Georg Lang

Der TSV Neunkirchen am Brand trauert um seinen ehemaligen 1. Vorsitzenden Georg Lang, der im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Von 1989 bis 1996 war Georg mit als Betreuer der Fußball Senioren Mannschaften aktiv. Ab 1996 arbeitete er als Jugendleiter der Fußball Junioren im TSV mit. Von 2000 bis 2002 war er 2. Vorsitzender und von 2003 bis 2005 1. Vorsitzende des TSV.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau Gisela und der Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Vorstand

Herzlichen Dank

sagen wir Allen, die auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.



Luitgard Grau
geb. Nepf

* 05. 11. 1928 † 19. 07. 2023

Die Kinder und Familien

Neunkirchen im August 2023

IMMOBILIEN-AGENTUR FRANKEN
Ihr 2,5 %-Makler

Verkauf Ihrer Immobilie +++ nur 2,5 % Provision pro Partei - Vergleichen lohnt sich! +++ kostenlose Wertermittlung (auch online)
Telefon/WhatsApp: 0172-516 36 41
info@immobilien-agentur-franken.de

www.immobiliien-agentur-franken.de

91448 EMSKIRCHEN WALDSTR. 15
TELEFON 09104 575
TELEFAX 09104 655
www.speer-info.de
speer-info@t-online.de

HOLZ ELEMENTE METALL

SPEER

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

ALU-ANBAUBALKONE

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

MPRESSUM

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch, Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68, E-Mail: info@schmittdruck.de, www.schmittdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer; für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für Anzeigen und andere Beiträge die Druckerei.

Redaktionsschluss:
jeweils 7 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats). Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch - Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus aus.

Anzeigenpreise siehe:
<http://www.neunkirchen-am-brand.de/aktuelles/mitteilungsblatt/>

Vereinsnachrichten und ähnliches an:
info@neunkirchen-am-brand.de

ARAL BOSCH 10 Castrol

TÜV + AU

jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL-Tankstelle**
 Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

“ **Werben Sie effektiver – wir erreichen ihre Kunden!** “

*Die Amtsblätter werden durch unsere Austräger gewissenhaft und pünktlich in alle Haushalte zugestellt. Da ein Amtsblatt **nicht** unter den Begriff der Werbung fällt, kommt es auch in Briefkästen, die die Aufschrift "Bitte keine Werbung" tragen.*

auto GRAU GmbH

Die Mehrmarkenwerkstatt

- Neuwagen
- EU- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Service lt. Hersteller incl. Mobilitätsgarantie
- KFZ-Reparaturen
- Bremsenservice
- Fahrzeugdiagnose
- Reifenservice
- Achsvermessung
- HU+AU im Haus
- Klima-Service
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung
- Ersatzwagen
- E-Mobility Service

Tel. 0 91 33 / 29 94
 Fränkische-Schweiz-Str. 20 www.auto-grau.com
91094 Langensendelbach

Austräger gesucht
 für Ermreuth/Rödla und Neunkirchen a. Br. Obere Gugel.

Bei Interesse bitte Mail an info@schmittdruck.de

PFISTER ERDBAU GmbH
 Für Sie unterwegs seit 1954

- ✓ Erdbau ✓ Abbruch ✓ Container
- ✓ Schotter ✓ Sand / Kies ✓ Mutterboden

LUST AUF VERÄNDERUNG? WIR SUCHEN BAGGER- / LKW-FAHRER

Schubertstr. 9, 91090 Effeltrich
 Tel.: 09133 / 77910, Fax: 09133 / 5809
 www.pfister-erdbau.de
 pfister-erdbau@t-online.de

KLEIN SUCHT GROS

Unsere Kinder brauchen DICH,

..... deshalb suchen wir ab 01.01.2024 Erzieher oder pädagogische Fachkräfte sowie Erziehungskräfte w/m/d in Teilzeit mit 30,0 Stunden (unbefristet).

Möchtest DU Teil unseres Teams werden?

Dann bewirb dich unter kinderkrippe@elisabethenverein-nk.de oder schriftlich bei der Kath. Kinderkrippe St. Elisabeth, Mühlwiesenweg 20, 91077 Neunkirchen am Brand.

Fragen beantworten dir gerne unsere Kita-Leitungen
 Monika Lenz und Doris Haas

09134 / 2290022 oder 09134 / 2290023
kinderkrippe@elisabethenverein-nk.de
 www.kinderkrippe-neunkirchen.de

Allianz

SEBASTIAN WINDFELDER
 Allianz Generalvertretung

Bamberger Straße 37 • 91301 Forchheim
 Tel. 0 91 91/16 44 • Fax 0 91 91/8 90 90
 E-Mail: agentur.windfelder@allianz.de
 www.allianz-windfelder.de

SEIT ÜBER **30** JAHREN

Fair - Vertrauensvoll - Verlässlich

SCHMITTdruck
 Medienproduktion

» VON DER IDEE BIS ZUM DRUCK «

Offsetdruck | Digitaldruck | Design

- Geschäftspapiere
- Flyer
- Auftragsblöcke
- Imagebroschüren
- Kataloge
- Hard-/Softcoverbücher
- Vereinszeitschriften
- Kalender
- Handbücher
- Visitenkarten
- Großformatdrucke
- Programmhefte
- Kondolenzkarten
- Werbe-/Bauschilder
- und vieles mehr ...

Hutweide 2 91077 Großenbuch
 Tel. 0 91 34.12 06 Fax 0 91 34.90 61 68
 info@schmittdruck.de www.schmittdruck.de

MADE BY SCHMITTdruck

KLEBEWURM

NAMENSSTICKER FÜR DIE SCHULE
 BÜGEL- & TEXTILETIKETTEN
 MÖBELFOLIEN • MESSLATTEN

Versandkostenfrei Lösungsmittelfrei Wasserfest

UND VIELES MEHR AUF www.klebewurm.de

DIE BESTE WAHL FÜR IHRE GESUNDHEIT



St. Michaels
Apotheke

VORBESTELLEN
MIT WHATSAPP



SCANNEN &
LOS-CHATTEN



Einfach **WhatsApp-Nachricht**
an unsere Festnetznummer

Tel. **09134 997966**

DSGVO-Konform

So einfach geht es:

1. QR-Code scannen oder unsere
Telefonnummer **09134 997966**
ins Handy einspeichern
2. Bequem Bestellungen tätigen und
Nachrichten und Fotos senden



ONLINE
SHOP



DER GÜNSTIGSTE
WEG ZU IHREN
PRODUKTEN!

- Über 60.000 Produkte
günstiger
- Online bestellt –
regional gekauft!

www.RegionalApo.de

UNSER 24H-SERVICE
BEIM ABHOLEN IHRER
MEDIKAMENTE.

- Stressfreie Abholung
rund um die Uhr
- Abholen ohne Wartezeiten
- Absolut sicher durch
persönliche Abholnummer

ABHOL
AUTOMAT



St. Michaels
Apotheke

Gräfenbergerstraße 14
91077 Neunkirchen a. Brand
Tel. 09134 997966

Mo + Di + Do + Fr: 8.00 – 19.00 Uhr
Mi: 8.00 – 18.00 Uhr
Durchgehend geöffnet

Täglich kostenloser
Lieferservice!



Fachbetrieb der Dachdeckerinnung · Inhaber: Roland Ruppert

NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN
FLACHDACHISOLIERUNGEN
BLECHARBEITEN AM DACH

Orchideenstraße 32 · 90542 Eckental-Brand
Telefon (09126) 99 11 · Telefax (09126) 4791
www.dachdeckerei-zirm.de

Autohaus Ritter

GmbH & Co. KG

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17
Telefon 0 9134/ 611 - www.autohausritter.de



JAHRESWAGEN | HALBJAHRESWAGEN | GEBRAUCHTWAGEN
Finanzierung



PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN

HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.
Klimaservice, Reifenservice,
Elektronische Achsvermessung, Unfallinstandsetzung,
Mietwagen, PKW-Anhänger-Vermietung



OMV TANKSTELLE mit Shop
Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Besuchen Sie eine der größten
Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



GRABMALE

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB